

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Bernrath, Börnsen (Ritterhude), Faße, Kretkowski, Paterna, Walther, Adler, Büchner (Speyer), Dr. Hauchler, Dr. Klejdzinski, Dr. Pick, Pfuhl, Roth, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4972 —**

Breitbandverkabelung

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1989 – 010 – 1 B 1114 – 9/1 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 13. Oktober 1982 hat die Bundesregierung ihrem Willen Ausdruck verliehen, den Ausbau moderner Kommunikationstechnologien verstärkt zu fördern und dabei auch die Breitbandverkabelung voranzutreiben.

Durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken hat die Bundesregierung neue Wachstumsmöglichkeiten eröffnet und ihren Beitrag geleistet zur Erweiterung der Informationsfreiheit und zur Verbesserung der Meinungsvielfalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Konzeption der Bundesregierung für den Ausbau der Kommunikationstechnik wurde im Regierungsbericht „Informationstechnik“ (1984), im Kabinettsbeschluß „Vorstellungen des Bundes für eine Medienordnung des Bundes“ (1985) und im „Programm zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des privaten Rundfunkmarktes“ (1986) dargelegt.

Die Zielsetzungen der Bundesregierung hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen konsequent verfolgt, indem er über die alternativen Versorgungswege Kabel (Breitbandverteilnetze), Satellit (Rundfunk- und Fernmeldesatelliten) und Hörfunk- und Fernsehsender (terrestrische Frequenzen) inzwischen bundesweit und flächendeckend die Möglichkeit geschaffen hat, eine verbesserte Programm- und Informationsauswahl zu nutzen.

Dabei werden die übertragenen Programme in einer hohen und ständig verbesserten Signalqualität bereitgestellt. Beispielhaft seien hier die neuen digitalen Hörfunk-Satellitenprogramme, die mit Frankreich abgestimmte gemeinsame neue Übertragungsnorm „D2-MAC“ sowie die zukünftige „HD-MAC“-Norm für ein hochauflösendes Fernsehen genannt.

Beim Ausbau der Breitbandverteilnetze ist eine flächendeckende Versorgung im Bundesgebiet wirtschaftlich nicht möglich. Dies haben Gutachten von Prof. Witte zur Amortisationsfähigkeit von Breitbandverteilsystemen und Berichte des Bundesrechnungshofes zur Entwicklung der Wirtschaftlichkeit des Breitbandverteildienstes deutlich aufgezeigt. Ein wirtschaftlicher Ausbau von posteigenen Verteilnetzen ist daher nur in den Bereichen durchführbar, in denen die durchschnittlichen Ausbaukosten 700 DM pro Wohneinheit nicht übersteigen. Im Interesse der Bürger in ländlich strukturierten Räumen nutzt die Deutsche Bundespost kostenmäßige Ausgleichsmöglichkeiten und nimmt außerdem in Kauf, daß die geforderte Amortisation der Netze später erreicht wird. Nach Auffassung der Bundesregierung darf dieser Gesichtspunkt bei der Diskussion der Rentabilitätsverpflichtung im Breitbandverteildienst nicht vernachlässigt werden.

Die dynamische Entwicklung im Breitbandverteildienst belegt die ständig steigende Nachfrage in der Bevölkerung. Die hohen Zuwachszahlen an angeschlossenen Haushalten haben in den vergangenen Jahren zu einem sprunghaften Anstieg der Teilnehmerzahlen (Kabelanschlüsse) geführt. Derzeit nutzen bundesweit bereits rd. 6 Mio. angeschlossene Wohneinheiten die Möglichkeiten des Kabelanschlusses.

Ausgelöst durch die forcierte Breitbandverkabelung der Deutschen Bundespost wurde die Einführung des privaten Fernsehens sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme technisch ermöglicht. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen für einen bundesweiten Empfang der 3. Fernsehprogramme WDR 3, BR 3 und einer Reihe ausländischer Programme geschaffen. Insgesamt ist somit durch die Breitbandverkabelung Bewegung in die Medienlandschaft gekommen. Die Bundesländer haben ihrerseits durch die Verabschiedung der Landesmediengesetze und durch die Verabschiedung des Staatsvertrages zur Neuordnung des Rundfunkwesens (Rundfunkstaatsvertrag vom 1./3. April 1987) die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufbau eines dualen Rundfunksystems geschaffen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 4. November 1986 (BVerfGE 73, 118, 157ff.) das duale Rundfunksystem mit öffentlich-rechtlichen und privaten Programmanbietern bestätigt.

1. Welche Prognosen zur Wirtschaftlichkeit der Breitbandverteilnetze hat der Bundespostminister im Laufe seiner Amtszeit gemacht, und von welchen Annahmen geht er heute aus?

Seit Beginn des verstärkten Ausbaus der Breitbandverteilnetze ab dem Jahr 1983 hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen der Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im Breit-

bandverteildienst eine zentrale Bedeutung beigemessen. Dabei war es das Ziel, nach einer Anlaufphase mittelfristig die Voraussetzungen zu schaffen, um die Rentabilität zu erreichen. Insbesondere die bis zu zwei Jahren andauernde ablehnende Haltung einzelner Bundesländer hinsichtlich der Einspeisegenehmigung von Satellitenprogrammen hat zu einer Verzögerung in der dynamischen Entwicklung des Dienstes geführt. Erschwerend in der Entwicklung war auch, daß die Post über einen längeren Zeitraum keine Planungssicherheit aufgrund ausstehender Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Bundesländer zur Belegung der Satellitenkanäle gewinnen konnte.

Der Ausbau der Verteilnetze wurde zunächst entsprechend der prognostizierten Anschlußdichteentwicklung bevorzugt in Abschattungsgebieten und in Städten und Gemeinden mit besonderem Interesse vorgenommen. Aufgrund eigener Erfahrungen, einem Gutachten von Prof. Witte zur Amortisationsfähigkeit von Breitbandverteilsystemen (1984) und einem Bericht des Bundesrechnungshofes (1984) wurde Anfang 1985 der Vorgabenwert von 700 DM pro Wohneinheit als Obergrenze für die durchschnittlichen Ausbaukosten verfügt. Diese Ausbauvorgabe hat nach wie vor Gültigkeit.

Nach den Wirtschaftlichkeitsprognosen der Deutschen Bundespost ist innerhalb der Nutzungsdauer der Anlagen die Rentabilität bei Teilkostenbetrachtung erreicht. Das Ziel der Vollkostendeckung im Breitbandverteildienst wird nach Einschätzung des Bundesministers für Post und Telekommunikation erreicht werden.

2. Wie hat sich die Kostendeckung im Breitbandverteildienst der Deutschen Bundespost absolut und prozentual in den jeweiligen Haushaltsjahren 1983 bis 1988 entwickelt? Wie hoch ist die bisher aufgelaufene Kostenunterdeckung insgesamt? Von welchen Erwartungen geht die Bundesregierung nach ihrer Vorscheurechnung in den kommenden Jahren bis 1999 aus?

In der Anfangsphase eines sich neu entwickelnden Dienstes sind Ergebnisse der Leistungs- und Kostenrechnung (LKR) auch nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes nicht anwendbar. Die Deutsche Bundespost hat daher erst ab 1987 Ergebnisse der LKR ausgewiesen und ihrem Verwaltungsrat bekanntgegeben. Die Kostendeckung hat 1987 = 1 284,3 Mio. DM oder 22,0 Prozent und 1988 = 1 379,0 Mio. DM oder 28,4 Prozent betragen. Die Deutsche Bundespost hat somit ihren Kostendeckungsgrad im Breitbandverteildienst im letzten Jahr deutlich verbessert und wird dies auch in den Folgejahren weiterhin tun.

Die aufgelaufene Kostenunterdeckung bis Ende 1988 läßt sich wegen der eingeschränkten Anwendbarkeit der LKR in den Vorjahren nur sehr grob beziffern und dürfte insgesamt über 4 Mrd. DM liegen.

Die Vorscheurechnungen der Deutschen Bundespost wie auch des Bundesrechnungshofes zeigen, daß die Breitbandverteilnetze bei Eintreten der in den Vorscheurechnungen unterstellten Akzeptanz mit relativ bescheidenen Gebührenanpassungen langfri-

stig rentabel betrieben werden können. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Deutsche Bundespost diese Voraussetzungen in absehbarer Zeit schafft. Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, auch in den nächsten Jahren in den Ausbau der Breitbandverteilnetze noch beachtlich zu investieren und damit erhebliche Vorleistungen auf die Zukunft zu erbringen. Diese Vorleistungen bedeuten aber trotz langfristiger Rentabilität kurz- und mittelfristige Kostenunterdeckungen.

Es ist aber deutlich darauf hinzuweisen, daß anfängliche Kostenunterdeckungen keineswegs endgültige Verluste darstellen. Unter langfristiger Rentabilität, wie die Deutsche Bundespost sie anstrebt, wird verstanden, daß die anfänglichen Unterdeckungen durch spätere Überdeckungen einschließlich Verzinsung wieder erwirtschaftet werden. Dieses Ziel glaubt die Deutsche Bundespost trotz der hohen Vorlaufinvestitionen erreichen zu können. In der Aufbau- und Einführungsphase des neuen Dienstes sind wegen der hohen Investitionen für die Bereitstellung einer Infrastruktur kostendeckende Gebühren nicht unmittelbar umsetzbar.

3. Wie vereinbart die Bundesregierung den nachhaltig unzureichenden Kostendeckungsgrad bei der Breitbandverkabelung mit den im Poststrukturgesetz enthaltenen Grundsätzen über die Wirtschaftsführung, nach denen „für die einzelnen Dienste in der Regel jeweils die vollen Kosten und ein angemessener Gewinn erwirtschaftet“ werden soll?

Die Bundesregierung hat in ihrer Begründung zum Entwurf des PostStrktG (Drucksache 11/2854) zum hier zitierten § 37 Abs. 2 u. a. folgendes ausgeführt:

„Auch die Einführung neuer Dienste wird wegen der hohen Anlaufkosten oft nur zu Preisen möglich sein, die unter den Kosten liegen. Ein Ausgleich zwischen den Diensten innerhalb jedes Unternehmens muß daher in der Form zulässig sein, daß die Kostenunterdeckung eines Dienstes durch Kostenüberdeckung in anderen Diensten aufgefangen wird. Es handelt sich also um einen unternehmensinternen Ausgleich, der den Unternehmen der Deutschen Bundespost ausnahmsweise auch eine nicht kostendeckende Tarifpolitik in Teilbereichen ermöglicht, wobei andere Dienste des Unternehmens diese Defizite auffangen.“

Dieser Fall trifft hier zu. Gerade die Errichtung großer, neuer Telekommunikationsnetze mit einer geschätzten Einsatzdauer von mehr als 20 Jahren ist grundsätzlich nur mit hohen finanziellen Vorleistungen möglich, die erst im Laufe der anzusetzenden Nutzungsdauer der Anlagen erwirtschaftet werden können. Dies gilt in besonderem Maße auch deshalb, weil der Nutzen der Netze und damit ihre Akzeptanz meist erst bei einer gewissen Mindestgröße eintritt. Dies galt auch für die Breitbandverteilnetze, wo neue Programmangebote nur bei entsprechenden Verbreitungsmöglichkeiten angereizt wurden. Mit den zusätzlichen Programmangeboten lassen sich Breitbandverteilanschlüsse (Kabelanschlüsse) wesentlich besser vermarkten.

4. Rechnet die Bundesregierung innerhalb des Amortisationszeitraumes mit einem „return on investment“, wenn ja, nach welcher Modellrechnung, wenn nein, wie begründet sie die Subventionierung des Breitbandverteildienstes aus dem Fernmeldemonopol?

Der Bundesrechnungshof hat in seinem „Bericht über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit des Breitbandverteildienstes der Deutschen Bundespost“ vom Januar 1988 u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Bemühungen des Bundesministers, den Breitbandverteildienst im Laufe der Jahre rentabel zu gestalten, zeigen Wirkung. Das Ziel der Teilkostendeckung ist sehr nahe. Bei anhaltenden Anstrengungen und einem günstigen Verlauf der Akzeptanz erscheint es sogar möglich, den Dienst zur Vollkostendeckung zu bringen. Die dafür erforderlichen Maßnahmen müssen aber auf die Entwicklung des Dienstes abgestimmt sein und dürfen sich nicht allein auf Gebührenänderungen beschränken. Intensivere Maßnahmen zur Vermarktung der Breitbandverteilschlüsse sind beispielsweise ein solcher Schritt.“

Seit diesem Bericht des Bundesrechnungshofes hat sich die Vermarktung des Kabelanschlusses spürbar verbessert, und der Bundesminister hat mit der 2. ÄndVO zur Telekommunikationsordnung (TKO) den Wert der monatlichen Eckgebühr um 3,90 DM deutlich erhöht. Deswegen werden in Zukunft bescheidene Gebührenerhöhungen ausreichen, um den „return on investment“ für unter diesen Bedingungen errichtete Verteilnetze sicherzustellen. Es ist nicht daran gedacht, den Breitbandverteildienst auf Dauer zu subventionieren. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist daher entscheidend, innerhalb der Nutzungsdauer der Anlagen (19 Jahre) die Amortisationsfähigkeit zu erreichen.

5. Sind nach Auffassung der Bundesregierung neue Gebührenerhöhungen erforderlich, um die volle Kostendeckung bei der Breitbandverkabelung noch innerhalb der Lebensdauer der Breitbandverteilschlüsse zu erreichen? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Nach den Modellrechnungen der Deutschen Bundespost – die übrigens nach Ansatz, Rechenverfahren und Ergebnis mit den Betrachtungsweisen des Bundesrechnungshofes übereinstimmen – wäre für eine Vollkostendeckung eine Anhebung der monatlichen Grundgebühr (Eckwert) um 15 bis 20 Prozent (bei gleicher Bereitstellungsgebühr) erforderlich. Aufgrund der zum 1. Januar 1989 erfolgten Gebührenmaßnahme ist jedoch keine kurzfristige Gebührenerhöhung vorgesehen.

6. Die Bundesregierung geht bei ihren eigenen Erwartungen für die Anschlußdichte bei der Breitbandverkabelung davon aus, daß bereits im ersten Jahr nach der Bereitstellung eines Kabelanschlusses 40 Prozent der Wohneinheiten von diesem Angebot Gebrauch machen würden, im zweiten Jahr 50 Prozent, im dritten Jahr 60 Prozent und spätestens nach 8 Jahren 80 Prozent. Wie ist die tatsächliche Anschlußdichte heute, aufgeschlüsselt nach den in den Jahren 1983 bis 1988 jeweils mit Breitbandkabelanschlüssen versorgten Wohneinheiten?

Zum Stichtag 30. Juni 1989 nutzten bundesweit bereits über 5,4 Mio. angeschlossene Haushalte einen Kabelanschluß. Dies entspricht einer Anschlußdichte von 43,1 Prozent bei rd. 12,6 Mio. anschließbaren Haushalten. Für knapp die Hälfte aller bundesweit vorhandenen Haushalte war somit eine Anschlußmöglichkeit geschaffen worden.

Der im Rahmen der Kabelanschlußstatistik bekanntgegebene Wert der Anschlußdichte stellt einen bundesweiten Durchschnittswert (zum jeweiligen Stichtag) dar. Hierin sind eine Vielzahl neuer Netze bzw. Netzteile enthalten, für die erst nach dem statistischen Erhebungsstichtag die Anschaltung möglich ist. Wird der prognostizierte Verlauf der Anschlußdichte entsprechend dem Ausbau ab dem Jahr 1983 bewertet und mit dem heute tatsächlich erreichten Wert verglichen, so ist eine außerordentlich gute Übereinstimmung zwischen dem theoretisch errechneten und dem praktisch erreichten Wert festzustellen. Derzeit liegt der nach dem Prognoseansatz errechnete Wert zeitlich lediglich etwa 3 Monate vor dem tatsächlich erreichten Wert. Die positive Entwicklung der Anschlußdichte wird auch daran deutlich, daß der derzeit bereits in 98 Städten/Gemeinden Anschlußdichten zwischen 80 und 100 Prozent erreicht wurden.

7. Nach den Vorgaben der Bundesregierung sollen im Durchschnitt 700 DM Investitionsausgaben für den Breitbandkabelanschluß pro Wohneinheit nicht überschritten werden:
 - Wie viele Wohneinheiten sind nach diesen Kriterien bisher versorgt?
 - In welchem Umfang verteilt sich die Versorgung auf Ballungsgebiete und ländliche Räume, und wieviel Prozent der Wohnungen sind nach der Kostenvorgabe für den Ausbau von Breitbandanschlüssen in den einzelnen Bundesländern noch verkabelungswürdig (absolut und prozentual)?
 - Wie verteilen sich die nach den Vorgaben der Bundesregierung auf Dauer nicht zu verkabelnden Gebiete auf die Bundesländer?
- Für alle anschließbaren Wohneinheiten ab dem Ausbaujahr 1985 lagen die Ausbaukosten deutlich unter 700 DM pro Wohneinheit. Diese Durchschnittskosten werden in den kommenden Jahren ansteigen.
- Innerhalb der posteigenen Kabelanschlußstatistik wird nicht nach Ballungsgebieten oder ländlichen Bereichen unterschieden, daher sind hierzu keine Erhebungsdaten vorhanden. Die Erfassung der statistischen Daten erfolgt ausschließlich nach netzbezogenen Größen und nach kommunalen Gebietsgrenzen (Städte/Gemeinden). Die Deutsche Bundespost prüft derzeit und ist bemüht, Strukturdaten von Kommunen hinsichtlich einer Zuordnung zu Ballungsgebieten oder ländlichen Räumen zukünftig in ihre Kabelanschlußstatistik aufzunehmen.
- Auch in Ballungsgebieten sind häufig in größerem Umfang weniger dicht bebaute Bereiche anzutreffen, die ebenfalls im Rahmen der Ausbauvorgaben (700 DM/Wohneinheit) hinsichtlich einer Versorgung beurteilt werden müssen.

- Derzeit wird davon ausgegangen, daß etwa 80 Prozent der bundesweit vorhandenen Haushalte wirtschaftlich durch Breitbandverteilnetze bis zum Jahr 1995 versorgt werden können. Die Bebauungsdichte ist von maßgebendem Einfluß auf die durchschnittlichen Ausbaurkosten pro Wohneinheit und damit auf die Amortisationsfähigkeit der Netze. Es muß daher erwartet werden, daß in den Stadtstaaten sich eine deutlich über dem Durchschnitt und in den Flächenstaaten eine unter dem Durchschnitt liegende Höhe des erreichbaren Versorgungsgrades ergeben wird. Über einen mittelfristigen Planungszeitraum sind hierzu keine konkreten Angaben möglich.

8. Wie wirkt sich die von der Deutschen Bundespost geförderte Empfangsmöglichkeit von Hörfunk- und Fernsehprogrammen über Satellit oder terrestrisch auf die Akzeptanz bei der Breitbandverkabelung aus? Trifft es zu, daß Kooperationspartner der Deutschen Bundespost bereits vorwerfen, daß die von der Bundesregierung ermöglichte terrestrische Verbreitung von Programmen und die Zulassung von Satellitenantennen die „Geschäftsgrundlage“ der Kooperationsverträge zerstören würden?

Die Freigabe von zusätzlichen terrestrischen Frequenzen bzw. die verbesserten Satelliten-Empfangsmöglichkeiten haben bei der Deutschen Bundespost bundesweit zu keinen Einbußen in der Akzeptanz des Kabelanschlusses geführt.

Im Gegenteil belegt die neueste Statistik eine deutliche Steigerung der Anschlußzahlen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal: Anstieg von 291 000 angeschlossenen Wohneinheiten (2. Quartal 1988) auf 394 000 angeschlossene Wohneinheiten (2. Quartal 1989), mithin also eine Steigerung um 35,4 Prozent. Insgesamt zeigt die statistische Auswertung von Ende Juni 1989 bei nunmehr 5,426 Mio. angeschlossenen Wohneinheiten eine Anschlußdichte von 43,1 Prozent.

Diese erfreuliche Entwicklung zeigt:

- Das „Drei-Wege-Konzept“ (Kabel, Satellit, terrestrische Sender) der Deutschen Bundespost für die Erschließung des Medienmarktes geht voll auf.
- Zugleich mit dem Angebot zusätzlicher terrestrischer Frequenzen/Satellitenempfangsmöglichkeiten wird der Allgemeinheit offensichtlich immer bewußter, wie erstrebenswert Programmvielfalt ist. Dabei wird der Kabelanschluß als der einfachste, preisgünstigste und zukunftssicherste Weg erkannt.

Es trifft zu, daß einzelne Kooperationsgesellschaften der Deutschen Bundespost vorgeworfen haben, zusätzliche terrestrische Frequenzen und verbesserte Satelliten-Empfangsmöglichkeiten würden die Vermarktung erschweren. Dies kann für eine gewisse Zeit und für gewisse Gebiete zutreffen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß – wie vorstehend ausgeführt – bei richtiger Vermarktung aus der veränderten Lage („gesteigerte Bereitschaft für Programmvielfalt“) auch die entsprechenden Vorteile gezogen werden können. Es muß daher angenommen werden, daß einzelne

Kooperationsgesellschaften diese zusätzlichen Vermarktungsmöglichkeiten noch nicht genügend nutzen.

9. Wie viele Wohneinheiten sind im Rahmen der jeweiligen Kooperationsmodelle mit Breitbandkabelanschlüssen versorgt worden? Wie viele haben sich dort tatsächlich angeschlossen?

Im Rahmen des Betriebsversuchs wurde die Anzahl der B 1-Kooperationen auf 8, die Anzahl der B 2-Kooperationen auf 3 beschränkt. Dagegen ist die A-Kooperation zahlenmäßig nicht limitiert.

Bei Kooperationen erfolgt nur bei den Modellen B 2 und A ein Ausbau von im öffentlichen Grund liegenden Netzen einschließlich der Anschließung von Wohneinheiten (WE).

Seit jeweiligem Kooperationsbeginn wurden bei den 3 B 2-Kooperationen ca. 129 000 WE und bei den derzeitigen 79 A-Kooperationen ca. 67 000 WE anschließbar gemacht.

Bezüglich der tatsächlich angeschlossenen Wohneinheiten stellt sich die Lage bei den B 2- und A-Kooperationsgebieten (gerechnet ab Kooperationsbeginn) wie folgt dar:

B 2-Kooperationen: ca. 45 000 angeschlossene WE (entsprechend 34,9 Prozent der anschließbaren WE)

A-Kooperationen: ca. 41 000 angeschlossene WE (entsprechend 61,2 Prozent der anschließbaren WE)

Bei den 8 Kooperationen nach dem Modell B 1, bei denen der Netzausbau durch die Deutsche Bundespost, die Vermarktung durch den Kooperationspartner erfolgt, sind seit dem jeweiligen Kooperationsbeginn z. Z. ca. 204 000 WE angeschlossen worden. Den Gesellschaften stand bis zu diesem Zeitpunkt ein Kontingent von ca. 756 000 WE für die Vermarktung zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Anschlußdichte von ca. 27 Prozent.

10. Wo haben die Kooperationsmodelle zu einer Erleichterung und zeitlich vorgezogenen Versorgung „lockerer bebauter Gebiete“ geführt, wie vom Bundespostminister zur Erläuterung der 23. Änderungsverordnung angekündigt? Wie groß ist der Anteil der im Rahmen der Kooperationsmodelle bereitgestellten Kabelanschlüsse in ländlichen Räumen?

Bei der Einführung der Kooperation stand nicht die „Erleichterung und zeitlich vorgezogene Versorgung locker bebauter Gebiete“ im Vordergrund, sondern die Erprobung und Nutzbarmachung privatwirtschaftlicher Möglichkeiten bei Verkabelung und Vermarktung.

Betrachtet man die eigentlichen Kooperationsmodelle der Deutschen Bundespost, so werden nur bei den Modellen A und B 2 Wohneinheiten anschließbar gemacht. Die in diesem Rahmen ver-

kabelten WE sind unter Punkt 9 zu ersehen. Diese vorhandenen Kooperationen werden auch in locker bebauten Gebieten betrieben, überwiegend sind sie z. Z. jedoch in städtischen Bereichen angesiedelt.

Es stellt jedoch einen ganz normalen Prozeß dar, daß auch private Unternehmen (wie im übrigen auch die Deutsche Bundespost) erst in dichter bebauten Gebieten mit Verkabelungen beginnen (da wirtschaftlicher durchführbar), um erst später auch locker bebaute Gebiete anzugehen.

Etwa seit Beginn letzten Jahres haben Private im größeren Umfang sich der kabelmäßigen Versorgung von ganzen (bislang noch nicht verkabelten) Kommunen im ländlichen Bereich zugewandt.

Über die von der Deutschen Bundespost angebotenen A-Kooperationen hinaus wurden durch die Formen

„Gemeinschaftsantennenanlage“ und

„Private Netze mit Signallieferung durch die Deutsche Bundespost“

in locker bebauten Gebieten zusätzlich ca. 250 000 WE von Privaten verkabelt bzw. entsprechende Vorbereitungen dazu getroffen (u. a. Abschluß von Gestattungsverträgen mit Kommunen). Die Angabe des exakten Anteils der im Rahmen der vorgenannten Formen von Privaten bereitgestellten Anschlüsse im ländlichen Raum ist nicht möglich, da keine genauen Zahlen über die so errichteten Gemeinschaftsantennenanlagen mit den erforderlichen strukturellen Verteilungen vorliegen.

11. Wie hoch sind die Gebühren, die von den privaten Kooperationspartnern für den Anschluß einer Wohneinheit gefordert werden? Wie hoch ist diese Gebührenbelastung während der üblichen Vertragsdauer von 10 Jahren für einen Anschlußteilnehmer insgesamt? Wie hoch ist für den gleichen Zeitraum die Gebührenbelastung für einen Anschluß bei der Deutschen Bundespost?

Da der Inhalt des Angebots der Kooperationsgesellschaft (z. B. Komplettleistung aus einer Hand) in aller Regel – im Vergleich zum Post-Angebot – ein anderer ist, sind Unterschiede zwischen den TKO-Gebühren der Deutschen Bundespost und den (privatwirtschaftlich kalkulierten) Entgelten der Privaten zwangsläufig. Es ist somit sehr schwierig, direkte Preisvergleichsrechnungen aufzustellen.

Im übrigen differieren die Entgelte der Kooperationspartner von Gesellschaft zu Gesellschaft. Zum Teil werden Einmal- und Monatsbeträge erhoben, zum Teil auch nur Monatsbeträge. Abhängig vom jeweiligen Angebotsinhalt unterscheiden sich die Preise der einzelnen Gesellschaften ebenfalls. Für das Angebot über die Komplettleistung verlangen die Gesellschaften – soweit sie hierfür ausschließlich monatliche Entgelte erheben – Beträge in der Größenordnung zwischen ca. 24 DM und ca. 30 DM (ohne Berücksichtigung von üblicherweise gewährten Degressionen bei größeren Wohnobjekten).

Wollte man diesen Preisen die Gebühren der Deutschen Bundespost entgegensetzen, so könnte man sich allenfalls auf eine ausschließlich monatliche Gebühr beziehen. Bei einem Vergleichsbeispiel von 1 WE pro Übergabepunkt käme dann zur TKO-Monatsgebühr von 12,90 DM die anteilige (auf den Monat umgerechnete) Bereitstellungsgebühr (675 DM) von ca. 6 bis 7 DM hinzu, womit zusammen ca. 19 bis 20 DM zu Buche stehen würden. Für die Errichtung der Hausverkabelung (Netzebene 4) wären durchschnittlich 300 DM einmalig anzusetzen, mithin monatlich also ca. 3 DM. Als Zwischensumme ergäbe sich somit dann ein Betrag von 22 bis 23 DM, mit Mehrwertsteuer also 25 bis 26 DM. Auch ohne Berücksichtigung zusätzlicher Kosten z. B. für den Service der Netzebene 4, Inkasso, Einstellung der Empfangsgeräte u. a. kommt man somit schon in die Größenordnung der von den Kooperationsgesellschaften verlangten Entgelte.

12. Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt und vertretbar, daß Anschlußteilnehmer in Kooperationsgebieten höhere Gebühren als in den Ausbaugebieten, die von der Deutschen Bundespost versorgt werden, entrichten müssen? Wird die Bundesregierung im Rahmen der Vertragsgestaltungen mit den Kooperationspartnern sicherstellen, daß eine höhere Gebührenbelastung von Anschlußteilnehmern in Kooperationsgebieten rückwirkend und künftig ausgeschlossen wird? Ist die Bundesregierung anderenfalls bereit, Anschlußteilnehmern nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung das Recht einzuräumen, sich auf Antrag von der Deutschen Bundespost in den verkabelten Gebieten anschließen zu lassen?

Wie unter Punkt 11 dargelegt sind Unterschiede zwischen den TKO-Gebühren der Deutschen Bundespost und den Entgelten der Kooperationsgesellschaften aufgrund der unterschiedlichen Inhalte der Angebote zwangsläufig. Daraus kann nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß diese Unterschiede zu ungerechtfertigten Belastungen des Anschlußteilnehmers führen.

Allerdings hat das Bundeskartellamt 1988 ein Verfahren wegen des Verdachts der mißbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung eingeleitet und das bisherige Verhalten der Kooperationsgesellschaften und der Deutschen Bundespost ausgestellt; das Verfahren ist bisher noch nicht abgeschlossen.

Soweit die Deutsche Bundespost über geschlossene Verträge Einflußmöglichkeiten hat (dies gilt nur für die die Netzebene 3 betreffenden Leistungen), hat sie schon bisher auf angemessene Entgelte der Privaten hingewirkt. Darüber hinaus führt die Deutsche Bundespost z. Z. erfolgversprechende Verhandlungen mit den B 1-/B 2-Kooperationsgesellschaften mit dem Ziel, daß die Gesellschaften einem Anschlußteilnehmer, der nur die Anschließung an den Übergabepunkt wünscht, diese Leistung zu Entgelten in Höhe der in der Telekommunikationsordnung festgelegten Gebühren anbieten. Unabhängig davon sollte aber auch gesehen werden, daß (A-)Kooperationen z. T. – künftig in verstärktem Maße – in locker bebauten Gebieten bestehen bzw. bestehen werden, in denen die Deutsche Bundespost die Dienstleistung Kabelanschluß aus Kostengründen überhaupt nicht anbietet; mithin ist zumindest für diese Gebiete, die einen erheblich höheren Verka-

belungsaufwand bedingen, der Vergleich mit Post-Gebühren nicht angebracht.

13. Sind Kooperationsverträge nach Abschluß geändert worden oder ist dies beabsichtigt, wenn ja, wie und zu wessen Gunsten/Lasten?

Alle Kooperationsmodelle (A, B 1, B 2) befinden sich im Stadium des Betriebsversuchs.

Zum Charakter des Betriebsversuchs gehört es, die im Laufe der Erprobung gewonnenen Erkenntnisse, die Betriebserfahrungen und die aktuellen Entwicklungen in die Modelle einzubringen und die Regelungen entsprechend anzupassen.

So erfolgten auch ab Betriebsaufnahme der ersten Kooperationen (1984/85) mehrfach Änderungen und Anpassungen der Verträge und der dazu festgelegten Ablaufregelungen. Die Veränderungen erfolgten im Sinne einer Optimierung in Abwägung der Interessen der Vertragspartner und der Anschlußnehmer sowie aus Rechtsgründen. Eine Möglichkeit zur Anpassung an die aktuelle Entwicklung muß grundsätzlich auch in Zukunft gegeben sein und kann angesichts der Umstellung auf privatrechtliche Beziehungen zu den Kunden leichter durchgesetzt werden.

14. Wie viele Regionale Kabel-Service-Gesellschaften (RKS) gibt es? Wie viele sind noch geplant, und ist beabsichtigt, den Aufgabenbereich der RKS über die bisherige Tätigkeit hinaus auszuweiten?

Derzeit (Stand: 1. August 1989) gibt es 21 Regionale Kabel-Servicegesellschaften (RKSn). Zur Versorgung des von der Deutschen Bundespost zur Verkabelung vorgesehenen Gebietes sind noch 1 bis 2 Neugründungen bzw. Erweiterungen bestehender RKSn geplant.

Die Aufgaben der RKSn sind in den jeweiligen Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen Telepost Kabel-Servicegesellschaft (TKS) und RKS klar geregelt. Demnach haben die Servicegesellschaften – gewissermaßen als der Deutschen Bundespost nachgelagerte Dienstleistungs- und Serviceunternehmen – den Auftrag, die Breitbandverteilstetze im Mehrfamilienhausbereich zu vermarkten, indem sie ergänzend zum Postangebot („Hausanschluß“) den Komplettservice aus einer Hand („Wohnungsanschluß“ incl. Serviceleistungen) anbieten.

Eine Ausweitung der Geschäftsfelder ist grundsätzlich nicht geplant. Es sollte aber nicht ausgeschlossen werden, daß im Rahmen des Geschäftsauftrages verwandte Bereiche (z. B. Bereitstellung von Rundfunkversorgungssystemen in Gebieten, wo die DBP nicht verkabelt) in die Tätigkeit mit einbezogen werden.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der RKS (Gewinn/Verlust)? Rechnet die Bundesregierung mit Konkursen von RKS, und welche Folgen hätte dies für die Anschlußteilnehmer der RKS und für den Haushalt der Deutschen Bundespost?

Nach dem Kabel-Service-Konzept sind RKSn betriebswirtschaftliche Investitionen auf weite Sicht, wobei längere „Rendite-Wartezeiten“ bewußt in Kauf genommen werden. Die Gründung jeder einzelnen RKS ist auf der Basis detaillierter betriebswirtschaftlicher Planungsrechnungen der Gründungsmitglieder und des DBP-Tochterunternehmens TKS erfolgt. Hiernach zeigt die Entwicklung der Erfolgslage von RKSn – gleich welcher Größe – drei deutlich unterscheidbare Phasen:

- Anlauf-/Aufbauphase (= Zeitraum, in welchem Anfangsverluste entstehen)
- Konsolidierungsphase (= Folgezeitraum bis zum Ausgleich der Anlaufverluste durch nachfolgende Gewinne)
- Überschuß-/Gewinnphase

Die planerischen Pay-off-Zeiten schwanken – je nach RKS – zwischen 5 und 13 Jahren. Im großen und ganzen hat sich die Anlauf- und Aufbauphase schwieriger als erwartet für die Unternehmen dargestellt, weil der Markt sowohl bestimmungsgemäß durch das Kabel-Service-Konzept stimuliert wurde, aber auch Konkurrenzunternehmen mit ähnlichen Angeboten gegründet wurden und ihre Chancen im räumlich begrenzten Markt suchen und damit den RKSn Marktpotential wegnehmen.

Die gesteckten Planziele konnten aus diesem Grunde überwiegend nicht in vollem Umfang erreicht werden, doch haben die Unternehmen inzwischen genügend Markterfahrung gewonnen, um sich behaupten zu können. Im übrigen handelt es sich um private Gesellschaften, die ihr unternehmerisches Risiko selbst einschätzen müssen, für das die Deutsche Bundespost mittelbar über die TKS mit maximal 13 Prozent des eingesetzten Kapitals haftet.

16. Wie viele Wohneinheiten sind durch die RKS bisher an das Breitbandkabelnetz angeschlossen worden (prozentual/absolut)? Wie hoch ist die Anschlußdichte in den einzelnen RKS-Gebieten und wie hoch ist sie in vergleichbaren Gebieten, die von der Deutschen Bundespost versorgt werden?

Nach dem augenblicklichen Stand der Geschäftsentwicklung wurde bis Ende Mai 1989 von RKSn die Bereitstellung von Breitbandverteilschlüssen für ca. 225 000 Wohneinheiten bei der Deutschen Bundespost beantragt. Diese Zahl gibt allerdings nur den direkt meßbaren Erfolg des Konzeptes wieder. Nicht quantifizierbar ist die beabsichtigte und auch erreichte Marktstimulation durch das Kabel-Service-Konzept, die an der positiven Akzeptanzentwicklung im Gesamtmarkt in den letzten beiden Jahren abgelesen werden kann.

Ein Vergleich der Anschlußdichten ist nicht möglich, weil die RKSn nicht anstatt, sondern neben der Deutschen Bundespost und anderen Konkurrenten aktiv sind.

17. Welche Gebühren werden von den RKS für einen Anschluß verlangt? Welche Belastungen entstehen dadurch für einen Anschlußteilnehmer im Vergleich zu den von der Deutschen Bundespost erhobenen Gebühren?

Die Kunden-Entgelte der RKSn für den Wohnungsanschluß werden in der Regel objektbezogen kalkuliert oder u. U. auch im Wettbewerb mit anderen Unternehmen festgelegt. Hinzu kommt, daß mancherorts ausschließlich monatliche Entgelte, woanders dagegen zusätzlich einmalige Beträge verlangt werden. Als Anhaltspunkt kann allenfalls der monatliche Eckpreis von durchschnittlich ca. 28 DM dienen, der gelegentlich in Werbebroschüren/Anzeigen auftaucht und für Einzelanschlüsse im Objekt gilt. Sobald eine bestimmte Akzeptanz im Objekt vorliegt, wird individuell kalkuliert.

Ein Vergleich mit den TKO-Gebühren der Deutschen Bundespost ist nicht sinnvoll, weil die Servicegesellschaften den individuellen Wohnungsanschluß mit einem umfassenden Servicepaket anbieten (vgl. Antwort zu Frage 11, letzter Absatz).

18. Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß Anschlußteilnehmer, die von RKS versorgt werden, keine höheren Gebühren als bei der Deutschen Bundespost bezahlen müssen? Haben Kunden in Gebieten, in denen RKS existieren, die Wahl, sich auch von der Deutschen Bundespost anschließen zu lassen, wenn nein, wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß diese Wahlfreiheit ermöglicht wird?

Wie bereits angeführt, handelt es sich bei dem Post- und dem RKS-Angebot um zwei verschiedene Produktvarianten. Aufgrund des wirksamen Wettbewerbs auf dem Markt für Kabelanschluß ist davon auszugehen, daß die Kunden der RKS ein Angebot zu angemessenen Preisen erhalten.

Die RKSn haben kein Gebietsmonopol, d. h., der Kunde kann sich frei für das Angebot der Post, das Angebot der RKS oder eines anderen Vermarkters entscheiden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Deutsche Bundespost aus ökonomischen Gründen das Angebot Kabelanschluß nicht überall (flächendeckend) bereitstellen kann.

19. Führen die RKS die nach der Telekommunikationsordnung fälligen Gebühren an die Deutsche Bundespost ab, wenn nein, welche Abschläge werden warum eingeräumt?

Die RKSn zahlen wie jeder andere Teilnehmer die Gebühren nach TKO.

20. Sind der Bundesregierung Geschäftspraktiken der RKS bekanntgeworden, die das Ansehen der Deutschen Bundespost schädigen, und welche Maßnahmen sind gegebenenfalls ergriffen worden, um Abhilfe zu schaffen?

Es sind keine Geschäftspraktiken bekanntgeworden, die das Ansehen der Deutschen Bundespost schädigen. Die bestehenden und vertraglich abgesicherten Kontroll- und Einflußmöglichkeiten reichen aus, um aufkommende Probleme frühzeitig zu erkennen, zu diskutieren und eine Lösung herbeizuführen. In diesem Zusammenhang ist auf die beiden Aufsichtsratsmandate der TKS in jeder RKS hinzuweisen und auf die sogenannten Koordinierungskreise, in denen sich die örtlichen Dienststellen der Deutschen Bundespost mit den RKSn abstimmen.

Nicht auszuschließen ist jedoch, daß sich in Einzelfällen Vertreter der RKSn nicht nach den Anweisungen der Gesellschaften richten. Diese Fälle werden umgehend abgestellt.

21. Leistet die Deutsche Bundespost über die TKS direkt oder indirekt (z. B. Zuschüsse, Vermarktungshilfen, Einnahmeverzichte im Vergleich zur Telekommunikationsordnung) finanzielle Hilfestellungen für die RKS? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Deutsche Bundespost gewährt den RKSn keine finanziellen Hilfestellungen durch Zuschüsse, Vermarktungshilfen oder Einnahmeverzichte. Vielmehr schließt die TKS mit jeder RKS einen individuell ausgehandelten Geschäftsbesorgungsvertrag ab, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt. Auf der Basis dieses Vertrages übernimmt die RKS umfassende Verpflichtungen und erhält einen genau umrissenen flächendeckenden Versorgungsauftrag für ein vereinbartes Vertriebsgebiet (Infrastrukturauftrag). Im Gegenzug erstattet die TKS der RKS für einen begrenzten Zeitraum einen Teil der Aufwendungen, welche die RKS für die ungeteilte Wahrnehmung der übertragenen Pflichten hat.

Im Dachvertrag zwischen Deutscher Bundespost und TKS ist geregelt, daß die Deutsche Bundespost der TKS nur den Infrastruktur-Aufwand erstattet, den diese und die RKSn für die Akquisition und Betreuung von Kunden haben, soweit er ohne Einsatz dieser Gesellschaften von der Deutschen Bundespost selbst aufgebracht werden müßte. Die Zahlungen der Deutschen Bundespost an die TKS erfolgen ergebnisorientiert auf der Grundlage eines differenzierten Abrechnungssystems (u. a. Berücksichtigung der Zahl der Übergabepunkte und Wohneinheiten sowie der gewählten Tarifart). Für das Jahr 1988 ergab sich eine daraus resultierende Infrastrukturzahlung an die TKS in Höhe von 10,3 Mio. DM. Unter Wettbewerbsgesichtspunkten ist darauf zu verweisen, daß diese Zahlungen zugunsten der RKSn diskriminierungsfrei erfolgen und daß andere Unternehmen, sofern sie einer RKS vergleichbare Leistungen ohne Beteiligung der TKS erbringen, entsprechende Infrastrukturzahlungen erhalten.

22. Sind die mittelstandsfördernden Zielsetzungen, die mit der Vereinbarung zwischen dem Handwerk und der Deutschen Bundespost über den Ausbau der Netzebene 4 (Innenverkabelung) angestrebt wurden, nach Auffassung der Betroffenen erreicht worden?

Nach Auffassung der Bundesregierung und nach Aussagen des Handwerks sind die mittelstandsfördernden Zielsetzungen bei der Hausinnenverkabelung (Netzebene 4) erreicht worden. Dafür spricht auch die hohe Zahl der derzeitigen monatlichen Neuzugänge von etwa 130 000 Kabelanschlüssen, die mit Beteiligung des Handwerks eingerichtet wurden.

Abkürzungsverzeichnis:

DBP:	Deutsche Bundespost
D2-MAC:	Fernsehnorm (Nutzung bei Rundfunksatelliten TV-SAT 2)
	D2: duobinäre Codierung der Ton- und Zusatzinformationen
	MAC: Multiplexed Analog Components
HD-MAC:	hochauflösendes Fernsehen
	HD: High Definition
LKR:	Leistungs- und Kostenrechnung
RKS:	Regionale Kabel-Servicegesellschaft(en)
TKO:	Telekommunikationsordnung
TKS:	Telepost Kabel-Servicegesellschaft
WE:	Wohneinheit(en)

